



Beitragsordnung

Auszug aus der Vereinssatzung: § 6 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen Vereinsbeitrag zu leisten. Beiträge sind eine Bringschuld.
- (2) Die Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten und zwar entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag des Vereins) wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (4) Die Abteilungen sind berechtigt, zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Abteilungs- (technischen) und/oder Aufnahmebeitrag oder außerordentliche Beiträge zu erheben. Die Höhe dieser Beiträge bestimmen die Mitgliederversammlungen der Abteilungen. Dies bedarf der vorherigen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.
- (5) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (6) Beiträge, Gebühren und Umlagen werden im Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein widerrufliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

§1 Beiträge

Mitgliedsbeitrag			
Abteilung	Mitglieder	Monat	1/4jährlich
Alle Abteilungen	Einzelmitgliedschaft Erwachsene	8,00 €	24,00 €
	Einzelmitgliedschaft Jugendliche Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (nur auf Antrag und Nachweis) Anmerkung: Die Altersgrenze ist der Kindergeldregelung angepasst	6,00 €	18,00 €
	Familienmitgliedschaft Familienbeitrag ist ab 3 Personen möglich, wenn ein Mitglied die Voraussetzung für die Einzelmitgliedschaft für Jugendliche erfüllt.	16,00 €	48,00 €

Abteilungsbeiträge			
Abteilung	Mitglieder	Monat	1/4jährlich
Budo	Erwachsene	4,30 €	12,90 €
	Jugendliche	3,00 €	9,00 €
	Familie	8,50 €	25,50 €
	Sondermarke	1,30 €	3,90 €
Cheerleader	Erwachsene und Jugendliche	2,00 €	6,00 €
Fußball- Erwachsene	Erwachsene	4,00 €	12,00 €
	Jugendliche	7,50 €	22,50 €
Fußball-Jugend	Erwachsene	4,00 €	12,00 €
	Jugendliche	7,50 €	22,50 €
	Familie	12,00 €	36,00 €
Taekwondo	Erwachsene	4,50 €	13,50 €
	Jugendliche	3,00 €	9,00 €
	Familie	5,50 €	16,50 €
	Verbandsmarke	1,00 €	3,00 €
Tanzen	Erwachsene	7,50 €	22,50 €
	Erwachsene (Kurs)	5,00 €	15,00 €
	Jugendliche bis 10 Jahre	3,00 €	9,00 €
	Jugendliche 11 bis 16 Jahre	4,00 €	12,00 €
	Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	5,00 €	15,00 €
Tischtennis	Erwachsene und Jugendliche	1,00 €	3,00 €
Turnen	Erwachsene	3,00 €	9,00 €
	Jugendliche	1,50 €	4,50 €

Für angebotene Kurse gelten Sondertarife (Beiträge), die sich nach dem Angebot richten. Diese sind der jeweiligen gültigen Ausschreibung zu entnehmen und direkt an den Anbieter zu entrichten.

Zurzeit werden keine Aufnahmebeiträge oder außerordentliche Beiträge erhoben.

In besonderen Ausnahmefällen (z.B. Einstellung des Spiel-/ Übungsbetriebes oder anderen von außen vom Verein nicht beeinflussbaren und zu verantwortenden Einflüssen und Ereignissen) ist in Erweiterung des § 6 Absatz 7 der Vereinssatzung eine Reduzierung oder Aussetzung des Beitrages durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes in Abstimmung mit den Abteilungsleitern möglich.

§ 2 Zahlungshinweise

Der Beitrag (Mitglieds-/Abteilungsbeitrag) ist im Regelfall durch die Erteilung des SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Zahlung per Überweisung bzw. Barzahlung des Beitrages soll der Ausnahmefall bleiben.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID „DE11OSC0000029989“ und der Mandatsreferenz „Vereinsmitgliedsnummer“ (wird auf dem Kontoauszug angedruckt) zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Die entstehenden Kosten bei nicht termingerechter bzw. unterlassender Zahlung und bei unberechtigter Rücklastschrift, insbesondere Bankgebühren bzw. Bankspesen, sind von dem

Mitglied zu tragen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem OSC Vellmar e.V. nicht mitgeteilt hat.

§ 3 Aufnahme

Bei Eintritt in den Verein wird der volle Monatsbeitrag ab dem Eintrittsmonat erhoben.

§ 4 Eintritt und Kündigung

Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich. Die Kündigung ist nur jeweils zum **30.06.** und **31.12.** eines jeden Jahres möglich.

Die Kündigung muss schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand mitgeteilt werden.

§ 5 Sonstiges

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Stand: 01.07.2020